

Aus den Parlamenten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Zentralvorstand tagt

In Zürich trat am 21. September 1963 unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Nationalrat P. Steinmann der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zusammen. Erstmals nahm auch der neugewählte Zentralsekretär, Karl Zürcher, an den Verhandlungen teil.

Am Vormittag folgten die Mitglieder des Zentralvorstandes einer Einladung zur Besichtigung der Siedlung «Obermatten» in Rümlang. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß die beiden Baugenossenschaften «Rotach» und «Asig» in genossenschaftlicher Zusammenarbeit ein Werk geschaffen haben, auf das sie stolz sein dürfen.

Am Nachmittag wurde bei ausführlichen Berichten und Diskussionen zu den verschiedenen Verbandsgeschäften Stellung genommen.

Der Vorsitzende orientierte, daß es innert nützlicher Frist in Zürich nicht gelungen ist, geeignete Lokalitäten für das Sekretariat zu finden. Da aber die laufenden Geschäfte dringend erledigt werden mußten, wurde in St. Gallen ein Provisorium geschaffen.

Der Präsident der Bildungskommission, Dr. W. Ruf, referierte über die Vorbereitungen, die für die Durchführung der Arbeitstagung vom 2. und 3. November 1963 unternommen wurden. Themen und Referenten geben Garantie für eine lehrreiche und interessante Tagung. Der Zentralvorstand hofft, daß die dem Verband angeschlossenen Sektionen und Baugenossenschaften dem Bildungskurs die notwendige Aufmerksamkeit schenken werden.

Unser Gesuch um die Erhöhung des unserem Verband zur Verfügung gestellten Fonds de roulement von 200 000 Franken auf 1 000 000 Franken mußte vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement wegen Fehlens der hierzu notwendigen Rechtsgrundlagen abgelehnt werden.

Nicht befriedigt ist der Zentralvorstand von der Antwort des Bundesrates zur Frage der Hypothekarzinserhöhung. Die in diesem Zusammenhang geführte Aussprache zeigte, daß die weitere Entwicklung der Hypothekarzinse unsere volle Aufmerksamkeit fordert.

Schließlich erstatteten der Verbandskassier sowie der Präsident der Verwaltungskommission Bericht über die Finanzen unseres Verbandes, respektive des Verbandsorgans «das Wohnen». Der Zentralvorstand verdankt den beiden für dieses Ressort verantwortlichen Genossenschaffern ihre Arbeit. Ein spezieller Dank wird an die Adresse von Herrn Basler ausgesprochen, welcher vorübergehend das Verbandsorgan redigierte.

Mit Bedauern nimmt der ZV davon Kenntnis, daß unser Zentralpräsident P. Steinmann anlässlich der nächsten Nationalratswahlen vom 26. und 27. Oktober 1963 nicht mehr kandidieren wird.

Die Vorständekonferenz, die aus zeitlichen Gründen nicht dieses Jahr stattfinden kann, wird im Februar 1964 in Zürich durchgeführt und sich eingehend mit der zukünftigen Tätigkeit des Verbandes befassen.

Abschließend findet der Vorschlag, daß die Jahrestagung 1964 am 30. und 31. Mai in Basel durchgeführt werden soll, die Zustimmung des Zentralvorstandes. kz

Aus den Parlamenten

Ober den Hypothekarzins

In der Beantwortung einer «Kleinen Anfrage» von Nationalrat Steinmann, ob es stimme, daß sich die Nationalbank einer Erhöhung des Hypothekarsatzes nicht entgegenstemmen werde und ob darin nicht ein Widerspruch zu den bundesrätlichen beruhigenden Erklärungen vom März 1963 zu sehen sei, antwortet der Bundesrat wie folgt:

«In der Märzsession hat der Bundesrat die große Bedeutung, die er insbesondere einem stabilen Hypothekarsatz beimißt,

hervorgehoben. Gleichzeitig betont er aber, daß die Verantwortung für die Gestaltung des Hypothekarzinsfußes weitgehend bei der privaten Wirtschaft selber liegt, und daß das wirksamste Mittel zur Vermeidung oder Begrenzung von Zinserhöhungen in einer stärkeren Zurückhaltung auf dem Gebiete der Investitionen besteht. Die Nationalbank hat sich ebenfalls wiederholt in diesem Sinne geäußert.

Die beträchtlichen Kreditbedürfnisse konnten bisher im allgemeinen ohne Schwierigkeiten und auch zu günstigen Bedingungen befriedigt werden, vor allem deshalb, weil das einheimische Kapitalangebot durch namhafte Mittelzuflüsse aus dem Ausland ergänzt wurde. Diese haben sich in den letzten Monaten verlangsamt. Angesichts der anhaltend hohen Ansprüche an den Geld- und Kapitalmarkt und der stark passiven Ertragsbilanz mußte dies zu einer gewissen Zinssatzversteifung führen. Solchen Entwicklungen kann sich auf die Dauer aber der Hypothekarsatz nicht entziehen.

Bundesrat und Nationalbank sind *nicht in der Lage*, sich bei der anhaltenden Konjunkturübersteigerung den heute wirksamen *Marktkräften entgegenzustemmen*. Es kann überdies nicht ihre Aufgabe sein, das Zinsniveau unter allen Umständen künstlich auf einem bestimmten Stand zu fixieren. Die Behörden sind indessen nach wie vor bestrebt, im Rahmen des konjunkturpolitisch Vertretbaren einen mäßigen Einfluß auf die Zinssatzentwicklung – vor allem bei den Hypotheken – auszuüben.»

Einigkeit im Stadtparlament:

Motion für 800 Wohnungen in der Stadt Zürich

Im Zürcher Gemeinderat wurde von den sechs Fraktionspräsidenten folgende Motion eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat möglichst bald eine Vorlage zu unterbreiten über die Abgabe und Zuteilung von städtischem Bauland an bauwillige *Baugenossenschaften* im neuprojektierten Quartier Unteraffoltern.

Von dem in Unteraffoltern für Wohnzwecke vorgesehenen Land ist den interessierten Baugenossenschaften so viel Land abzutreten, daß darauf 800 dringend notwendige Wohnungen möglichst rasch auf Stadtgebiet erstellt werden können. Der Schlüssel für die Zuteilung von Bauland an die einzelnen Baugenossenschaften ist vor der endgültigen Beschlußfassung durch den Stadtrat den sechs Fraktionspräsidenten vorzulegen.

Die sechs Erstunterzeichner sind berechtigt, diese Motion zugunsten eines geeigneten Gegenvorschlages des Stadtrates zurückzuziehen.»

Gemeinde Rümlang wird Mitglied Zürcher Baugenossenschaften

Wir haben in unserer letzten Ausgabe in einem ausführlichen Beitrag über das Gemeinschaftswerk «Obermatten» berichtet, wo die Baugenossenschaften «Rotach» und «Asig» genossenschaftliche Zusammenarbeit in bestem Sinne pflegten und auf diese Weise eine Mustersiedlung und Heimstätten für über 1000 Menschen schufen.

Kürzlich luden diese Baugenossenschaften die Behörden, den Zentralvorstand unseres Verbandes und die Presse zu einer Besichtigung ein. Bei dieser Gelegenheit wiesen verschiedene Votanten auf die Sorgen und Schwierigkeiten, die mit dem Bau günstiger Wohnungen einhergehen, aber auch auf die Genugtuung nach vollbrachtem, prächtigem Werk hin.

Präsident Steinebrunner der Baugenossenschaft «Rotach» überreichte dem Gemeindepräsidenten von Rümlang, in dankbarer Anerkennung der aufgeschlossenen Haltung der Gemeinde Rümlang gegenüber dem genossenschaftlichen Wohnungsbau, je einen Anteilschein der beiden Baugenossenschaften. Dadurch wird die Gemeinde Rümlang Genossenschafterin und Miteigentümerin der Wohnsiedlung.